



Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	664/2023-6
-------------	------------

Stand	10.11.2023
-------	------------

Betreff Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte

Beschlussentwurf

1. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, folgende Grundstücke / Standorte in der hier dargestellten Rang- und Reihenfolge für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen:

1.1. Rösberg, Fürchespfad – ehemaliger Sportplatz

1.2. Waldorf, Rheinbacher Straße – Ecke Heerweg / Straufsberg

1.3. Waldorf, Heerweg – südöstlich der Tennisanlage

und

2. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt den Bürgermeister, die zzt. in der Beschaffung befindliche Wohncontainer vorerst auf unbestimmte Zeit auf dem nördlichen Teil des Geländes des ehemaligen Sportplatzes zu errichten.

Sachverhalt

Die Entwicklung der Zuweisungszahlen ist dramatisch! Die Kapazitäten für die Unterbringung von Menschen ist aktuell erschöpft.

Die Sachverhaltsdarstellung der aktuellen Situation und den kurz- bis mittelfristigen Ausblick betreff der Zahlen von Geflüchteten, entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Die vor beschriebene Situation macht die unmittelbare, als auch die mittelfristige Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten unabdingbar. Die Möglichkeiten, entsprechenden Wohnraum auf dem freien Markt zu finden und verfügbar zu machen sind nahezu erschöpft.

Alle städtischen Objekte für die Unterbringung von Geflüchteten sind entsprechend der Möglichkeiten belegt. Aktuell wird sowohl eine Einfach-Sporthalle (GS Bornheim) als auch eine kurzfristig anzumietende Gewerbefläche (Brunnenallee 31 – EG unter dem Jugendamt) für die Unterbringung vorbereitet. Auch werden weitere Objekte angemietet.

Alle zzt. mobilisierten Kapazitäten, werden den zu erwartenden, mittelfristigen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten nicht decken können. Um die Unterbringung der zukünftig zugewiesenen Personen zu gewährleisten, müssen jetzt die Weichen gestellt werden, um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Ein geeignetes Mittel für die schnelle und wirtschaftliche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist die Errichtung von Sammelunterkünften – z. B. in

Containerbauweise.

Hierzu wurde bereits mit der Sitzungsvorlage „668/2023-6 Ankauf von Containeranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten“ ein erster wichtiger Beschluss gefasst.

Damit der Beschluss umgesetzt werden kann, muss ein geeignetes und verfügbares Grundstück für die Aufnahme der Containeranlage bestimmt werden.

Nach umfangreicher Recherche zu potentiellen Grundstücke konnte eine Liste von in Frage kommenden Grundstücken erarbeitet werden. Diese Liste ist der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung wurden die im Beschlussentwurf genannten Grundstücke als die am besten geeigneten bestimmt. Die hierbei herangezogenen Bewertungskriterien waren unter anderem:

Im Eigentum der Stadt befindlich, Verfügbarkeit, Bebaubarkeit, Bau- bzw. Planrecht, Lage im Sozialraum, potentielle Kapazität der unterzubringenden Personen und weitere Faktoren.

In Anbetracht der Abwägung der vorgenannten Fakten empfiehlt die Verwaltung, die drei Grundstücke in der vorgeschlagenen Reihenfolge als Standorte zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Festlegung der Standort werden keine unmittelbaren Kosten ausgelöst. Die konkreten Kosten der Umsetzung der Errichtung einer Unterkunft wurden in der Vorlage 664/2023-6 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Entscheidung zur Festlegung eines Standortes selbst löst keine klimarelevante Wirkung aus.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Entwicklung Zuweisungen und Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine 2023

Anlage 2 - Liste der potentiellen Grundstücke als Standort für Notunterkünfte

Anlage 3 – Darstellung der Standorte